



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung Nr. 02/2025 vom Donnerstag, 27. März 2025

- **Agglomerationsprogramm repla 5. Generation: Antrag auf Genehmigung**

Die Gemeinden wurden seitens repla informiert, dass für die Genehmigung des Agglomerationsprogramms der 5. Generation (AP5) ein Beschluss der Gemeinderäte der Mitgliedgemeinden notwendig ist (s. Mail vom 28.02.2025). Das gesamte AP5 ist auf der Webseite der repla einsehbar und eine Liste der Massnahmen sowie die Vorlage für die Genehmigung liegen den Sitzungsunterlagen bei. An der letzten Gemeindepräsidentenkonferenz des Unterleberbergs (GPKUL) war das AP5 ebenfalls Thema – insbesondere die Massnahmen, welche den Unterleberberg betreffen:

Feldbrunnen-St. I	L502.4	Feldbrunnen-St. Niklaus, Gebiet Untere Matten	A	2028-2031
Feldbrunnen-St. I	L502.5	Feldbrunnen-St. Niklaus, Gebiet Sandmatten	A	2028-2031
Riedholz	S501.5	Riedholz, Attisholz Nord	A	2028-2031
Riedholz	L502.10	Riedholz, Freiraumentwicklung Attisholz Nord	A	2028-2031
Riedholz	L502.11	Riedholz, Wegverbindungen Gebiet Brästenberg	A	2028-2031
Riedholz	L502.6	Riedholz, Gebiet Vögelisholz	A	2028-2031

Wie dem Protokoll entnommen werden kann, hat sich die GPKUL für die Massnahmen und Zustimmung zum AP5 ausgesprochen und bittet die Gemeinderäte, das ebenso zu tun.

Es gibt keine Einwände und somit kann dem Antrag zugestimmt werden.

Beschluss GR: Der Gemeinderat stimmt dem obigen Antrag einstimmig zu.

- **Delegiertenversammlung repla vom 31. März 2025: Information, Diskussion und Beschluss z.H. DV**

Am 31. März findet in Zuchwil die ordentliche Delegiertenversammlung der Regionalplanungsgruppe repla espace Solothurn statt. Die Einladung ist per Briefpost eingetroffen und zeitgleich ist auch die digitale Version auf der Webseite der repla aufgeschaltet worden. Diese liegt ebenfalls den Sitzungsunterlagen auf der Cloud bei. Die Traktandenliste ist im Jahresbericht S. 4 abgedruckt. Neben den obligaten Traktanden geht es unter Traktandum 11 um die Weiterführung des Kostenbeteiligungsmodells für die Periode 2025 -28. Als Delegierter wird Sascha Valli die Gemeinde Balm vertreten.

Für Sascha Valli ist es nach wie vor wichtig, dass diese Kosten nicht stetig ansteigen. Im Übrigen wird der Jahresrechnung z.H. DV zugestimmt.

Beschluss GR: Der vorliegenden Jahresrechnung wird einstimmig z.H. DV vom 31. März 2025 zugestimmt.

- **Delegiertenversammlung GSU vom 22. April 2025: Information, Diskussion und Beschluss z.H. DV**

Am 22. April findet die ordentliche Delegiertenversammlung der GSU statt. Die Einladung samt allen Unterlagen (Revisionsbericht folgt noch) befindet sich auf der Cloud. Zu genehmigen ist die Jahresrechnung 2024 sowie das revidierte Benützungsreglement des Sekundarschulzentrums.

Die Rechnung 2024 der GSU schliesst mit einem betrieblichen Aufwand von total CHF 10'720'230 um CHF 120'621 (+1.1%) höher als budgetiert. Der Beitrag für Balm beträgt gemäss Kostenverteiler CHF 274'971 (Budget: CHF 270'400).

Der Bericht zur Jahresrechnung gibt detailliert Auskunft, wie dieses Ergebnis zustande gekommen ist. Vor allem der Personalaufwand liegt CHF 189'309.- über dem Budget. Gründe dafür sind:

- der zur Zeit der Budgetierung im September 2023 nicht vorhersehbare Teuerungsausgleich von 2% per 01.01.2024.
- höhere Pensen in der Sekundarschule aufgrund der Klassengrössen im August 2024.
- höhere Stellvertretungskosten aufgrund einer Änderung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV).
- höhere Lohnkosten aufgrund einer durch Volksschulgesetz / GAV ausgelösten Anpassung der Erfahrungsstufen. Diese mussten auf Anordnung des Kantons teilweise rückwirkend per 01.08.2023 nachbezahlt werden.

Beim Betriebsaufwand konnten hingegen CHF 68'769.- (3.9%) eingespart werden, was zum vorliegenden Nettoergebnis führte. Weitere Details können der kommentierten Rechnung entnommen werden.

Der Vorstand beantragt die Rechnung 2024 zu genehmigen und die Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen. Die Rechnung wird noch von PKO geprüft werden und sobald vorliegend wird der Bericht noch versandt.

Ebenfalls vom Vorstand beantragt wird die Genehmigung des revidierten Benützungsreglements des Sekundarschulzentrums. Dabei geht es hauptsächlich um Regelungen zur Benützung der Sportanlagen durch Dritte. Die Änderungen sind im Reglement gelb markiert. Christoph Siegel wird als Delegierter von Balm an der DV teilnehmen.

Sascha Valli erklärt, dass aufgrund diverser Vorkommnisse betreffend Ordnung und Sauberkeit durch Dritte, welche die Garderoben und Turnhalle benutzen, das bestehende Reglement für die Benützung der Sportanlagen durch Dritte angepasst werden muss.

Beschluss GR: Die Jahresrechnung sowie das revidierte Benützungsreglement des Sekundarschulzentrums werden einstimmig z.H. DV genehmigt.

- **Delegiertenversammlung GWUL vom 08. Mai 2025: Information, Diskussion und Beschluss z.H. DV**

Am 08. Mai findet die Delegiertenversammlung der GWUL statt. Zu genehmigen ist die Jahresrechnung 2024. Da unsere nächste GRS erst am 6. Mai und damit kurz vor der DV stattfindet, wurde das Geschäft auf die heutige Sitzung traktandiert, obwohl die DV-Unterlagen noch nicht vorliegen (Versand erfolgt erst Anfang Mai). Aktuell sind auf der Cloud die Einladung im Entwurf und die Rechnung in der Version Vorstand vorliegend. Noch ausstehend ist der Revisionsbericht. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Rechnung 2024 abgeschlossen ist und sich somit bis zur DV nicht mehr ändert.

Der Zweckverband GWUL schliesst das Jahr 2024 in der *Erfolgsrechnung* mit einem Aufwandüberschuss (vor Kostenverteilung an die Verbandsgemeinden) von Fr. 747'830.35 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 930'570.-- vor. Daraus resultiert eine Budgetunterschreitung von Fr. 182'739.65.

Begründete Abweichungen zum Budget 2024 können aus den detaillierten Unterlagen entnommen werden. Die Kostenverteilung gemäss Anhang A10.1 bis A10.5 wurde nach der Top-Ten-

Messungen vorgenommen.

In der *Investitionsrechnung* sind nach Abschluss des Projektes "Neubau Messschacht Attiswil-Flumenthal" per 31.12.2023 noch Rechnungen in der Höhe von Fr. 26'035.15 eingetroffen. Die Totalkosten dieses Projekts belaufen sich demnach neu auf Fr. 251'067.--; die Überschreitung des Budgets beträgt Fr. 31'067.--

Das Projekt "Sanierung Reservoir Galmis" konnte begonnen werden; das Projekt "Neubau Reservoir Hubersdorf" schreitet weiter voran.

Obwohl die Projekte "Attisholz, Aarequerung" und "Monitoring PW 11" erst für 2025 budgetiert sind, wurden bereits Arbeiten vorgenommen.

Das "Loggersystem Transportleitungen zu GWUL" wurde ebenfalls schon zum Teil im 2024 umgesetzt.

Der Beitrag Balm an den Zweckverband GWUL beträgt für 2024 gemäss Kostenverteiler bei einem Wasserbezug von 24'350 m³ CHF 14'478.- (Budget: CHF 20'200.-). Gemäss Übertragungs- und Darlehensvertrag überweist gleichzeitig die GWUL Balm brutto CHF 15'374.95.- zur Abgeltung der Zeitwerte der übertragenen Primäranlagen. Nach Anrechnung der Akontozahlung erfolgt daraus eine Rückvergütung gemäss Schlussabrechnung. Thomas Müller wird als Delegierter von Balm an der DV teilnehmen.

Es gibt keine weiteren Diskussionspunkte zu besprechen. Somit wird die vorliegende Rechnung durch den Gemeinderat einstimmig z.H. DV genehmigt.

Beschluss GR: Die vorliegende Rechnung 2024 wird einstimmig z.H. DV genehmigt.

- **Delegiertenversammlung SDMUL vom 23. April 2025: Information, Diskussion und Beschluss z.H. DV**

Infolge unserer Sitzungspause über die Frühlingsferien findet unsere nächste GRS erst am 06. Mai 2025 und damit nach der DV SDMUL vom 23. April statt. Aus diesem Grund wurde die DV SDMUL bereits für heute traktandiert. Da die DV-Unterlagen jedoch noch nicht vorliegen, ist in den Sitzungsunterlagen die Rechnung 2024 Version Vorstand abgelegt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Rechnung nicht mehr ändern wird und das Haupttraktandum an der DV die Genehmigung der Rechnung 2024 ist.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'230.51 ab. Der Aufwandüberschuss wird ins neue Jahr übertragen und über das bestehende Kontokorrentguthaben der Gemeinden verrechnet, *ohne dass eine Nachforderung an die Gemeinden nötig* ist. Die Abweichung von CHF 28'633.10 beim Lastenausgleich Sozialadministration ist durch einen Fehler im Lastenausgleich 2023 durch den Kanton bedingt, der nun in der Rechnung 2024 korrigiert werden muss. Bei der Erhebung des Bevölkerungsbestandes für den Lastenausgleich 2023 waren die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bettlach und Bellach vertauscht worden.

Aufgrund langfristiger Krankheitsabsenzen von Mitarbeitenden mussten Mandate und Abklärungsaufträge im Kindes- und Erwachsenenschutz von externen Dienstleistern übernommen werden. Ein wesentlicher Teil der Arbeiten wurde jedoch durch das bestehende Team übernommen, was zu Überstunden geführt hat. Diese wurden per Ende 2024 ausbezahlt. Diesen ausserordentlichen Aufwendungen stehen Rückerstattungen der KTG-Versicherung gegenüber.

Die durch den Kanton prognostizierten Aufwendungen der gesetzlichen Sozialhilfe für das Jahr 2024 beliefen sich im Zeitpunkt der Budgetierung (August 2023) auf CHF 301.05/EW. Effektiv waren es CHF 330.55/EW. Die Sozialhilferechnung schliesst somit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 570'588.50. Dieser Betrag wird den Gemeinden gemäss Kostenteiler basierend auf den Einwohnerzahlen per 31.12.2022 noch in Rechnung gestellt (**Mehrkosten Balm: CHF 6'165.50**).

Wie im letzten Jahresbericht ausgeführt, erfolgt per Stichtag (31.07.2024) die Erfassung der Schulkosten von Asyl- und Flüchtlingskindern. Diese beliefen sich per Stichtag auf Brutto CHF 873'900.00 (Balm: CHF 9'442.95); davon werden Netto CHF 221'965.25 umverteilt.

Thomas Müller wird sich entschuldigen und Marco Büttiker wird als Delegierter von Balm an der DV teilnehmen.

Beschluss GR: Die vorliegende Jahresrechnung 2024 wird einstimmig z.H. DV genehmigt.

- **Delegiertenversammlung ZAUL vom 19. März 2025: Information**

Am 19. März fand bereits die Delegiertenversammlung des ZAUL statt. Infolge Ausfall der Sitzung vom 20. Februar wird das Traktandum noch informativ behandelt. Die Unterlagen sowie das neue Protokoll sind auf der Cloud abgelegt. Die Erfolgsrechnung des ZAUL hat auch im Jahr 2024 besser abgeschlossen als budgetiert: Der Nettoaufwand (Unterhalt) von CHF 350'874.97 blieb CHF 37'125.03, bzw. 10.0 % unter Budget.

Investitionsrechnung: Die Erneuerung der Anlagensteuerung (SPS) sowie des Prozessleitsystems (PLS), Server, Software und Bildschirm konnte 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Nachdem 2023 nur diverse Vorbereitungsarbeiten seitens der Cheston Automation AG geleistet werden konnten (Teilrechnungen, 29 % der Bestellsumme), wurde der Auftrag erst 2024 abgeschlossen. Die Restkosten beliefen sich auf CHF 38'466.45. Mit Totalkosten von CHF 54'825.45 wurde das Budget von CHF 57'000.00 um CHF 2'174.55 bzw. 3.82% unterschritten.

Der Beitrag Balm b. G. beträgt per 2024 CHF 20'872.65 (Budget: 22'996.00) beim Unterhalt und bei den Investitionen CHF 2'401.40.

- **IKS: Information und Austausch zum aktuellen Stand**

Am 09.05.2022 genehmigte und beschloss der Gemeinderat das IKS-Verwaltungsreglement der Gemeinde und die Einführung des IKS Systems per 1. Januar 2023. Die Erfüllung des IKS muss jährlich einerseits mit einem Bericht an den Gemeinderat seitens IKS-Verantwortlichen rapportiert werden andererseits ist die Revisionsstelle angehalten, das Vorhandensein der wichtigsten Elemente des IKS zu kontrollieren und im Bestätigungsbericht als "vorhanden" zu testieren. In den Unterlagen ist deshalb der Entwurf des IKS Berichts per 2024 als auch das Kreisschreiben sowie die Checkliste des AGEM für die Revisionsstellen abgelegt. Das Ziel der heutigen Besprechung ist der gegenseitige Austausch zum aktuellen Stand der Umsetzung, der Dokumentation der erfolgten Massnahmen und Klärung offener Fragen.

Diskussion:

Die Liste der Gebühren ist unter den Sitzungsunterlagen im Mai 2024 abgelegt. Zukünftig sollen auch die Versicherungsnachweise der SGV an Christoph Siegel weitergeleitet werden. Diese Liste soll laufend nachgeführt und künftig quartalsweise zur Prüfung an Annette Feller-Flury Finanzverwaltung zugestellt werden.

Beschluss GR: Die Liste betreffend der Baugesuche und Anschlussgebühren soll zukünftig durch Karin Schwiete nachgeführt und geprüft werden. Diese Liste soll auch vierteljährlich an die Finanzverwaltung und Gemeindepräsidium zur Prüfung zugestellt werden. Dieses Vorgehen wird einstimmig genehmigt.

- **Beitrags- und Sponsoringgesuche**

Von der Stadt Grenchen (OK-Präsident ist der Stadtpräsident François Scheidegger) haben wir ein Beitragsgesuch für die Hornusserfeste 2025 erhalten. Während zweier Wochen werden in

der Grenchner Witi 3000 Hornusser erwartet. Nachdem das letzte Hornusserfest 2020 wegen Corona abgesagt werden musste, ist deshalb dieses Jahr ein Grossanlass geplant. Die umliegenden Gemeinden aus der Region sind deshalb um einen Beitrag angefragt worden. Das Schreiben liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Nach kurzer Diskussion entscheidet sich der Gemeinderat CHF 200.00 an die Hornusserfeste 2025 zu spenden.

Beschluss GR: Einstimmig entscheidet der Gemeinderat CHF 200.00 an die Hornusserfeste 2025 zu spenden.

• Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte

Präsidium:

Im Ordner "Infos" sind diverse in den letzten Monaten eingetroffene Schreiben abgelegt. Einige haben sich inzwischen erledigt, andere betreffen unsere Gemeinde nicht unmittelbar, weshalb an dieser Stelle auf diese Schreiben nicht mehr näher eingegangen wird. Betroffen sind wir hingegen von den folgenden zukünftigen Projekten:

- Ausbau Glasfasernetz (FttH): Infoveranstaltung vom 30. Januar 2025 durch die GAW: Wie der Präsentation entnommen werden kann, werden die Gemeinden der GAW in den nächsten Jahren durch GAW oder Swisscom mit Glasfaser bis ins Haus (FttH) erschlossen (Hausanschluss, Steigzone im Haus und eine OTO-Dose, Datenrate bis 10 GBit/s). Leider sind wir zusammen mit Flumenthal und Luterbach in der letzten Ausbautetappe (2030 – 2032) vorgesehen. Ausgeführt werden die Arbeiten durch die Swisscom bzw. ihre Untervertragsnehmer.
- Da die Erschliessung mit FttH sich nur auf Balm Dorf beschränkt, bleibt der Balmberg einmal mehr aussen vor. Deshalb findet sich in den Unterlagen der Vernehmlassungsentwurf zum Breitbandfördergesetz, welches – im Falle einer Annahme – den Gemeinden, welche nur mit Verlust abgelegenen Gebiete mit Breitband erschliessen könnten, seitens Bund und ev. Kanton auf Ersuchen Beiträge in Aussicht gestellt werden.
- In den Unterlagen ist ein Schreiben zum Projekt "GemeindeConnect", einem Digitalisierungsprojekt für Solothurner Gemeinden. Die Kickoff-Veranstaltung hatte bereits stattgefunden. Aufgrund der Kurzfristigkeit hat aber nur die Hälfte aller Gemeinden teilgenommen. Deshalb wurde eine zweite verkürzte Infoveranstaltung via Teams am 2. April 16:00 – 17:30 angesetzt. Der Link befindet sich im Dokument.
- Vom Veterinärdienst (Amt für Landwirtschaft) ist ein Schreiben eingegangen, dass per 2025 vom Kanton keine Abgabe für die Hundemarke eingezogen wird, da - wie bereits bei der Budgetberatung und an der GV informiert – aktuell dafür eine Rechtsgrundlage fehlt (Abstimmung Teilrevision kant. Hundegesetz ist am 18. Mai).
- Am 03. April findet die Sitzung des Feuerwehrrates der gemeinsamen Feuerwehr Günsberg, Balm, Kammersrohr statt. Haupttraktandum ist die Genehmigung der Rechnung 2024. Diese schliesst mit CHF 132'030.- um CHF 10'909.- besser ab als budgetiert trotz hoher Soldkosten infolge einer grossen Zahl an Einsätzen. Der Beitrag von Balm beträgt CHF 23'026.25 (Budget: 25'337.-). Weitere Details können den Unterlagen entnommen werden.

Werke:

- Heute sind die beiden Offerten der Fa. Marti für die Reparatur des Lecks auf dem Balmberg (bei Bildungsheim) im Betrag von CHF 7'140.- sowie für die Belagsreparaturen der Schlaglöcher auf der Burgstrasse und der alten Balmbergstrasse zwischen Unterbalmberg und Mittlerer Balmberg im Betrag von CHF 9'989.- eingegangen. In beiden Fällen handelt es sich um Notmassnahmen. Auf dem Balmberg sind aktuell zwei Hydranten sowie der Hausanschluss Bildungsheim wegen des Rohrbruchs ausser Betrieb. Bei den Strassen handelt es sich um Belagsschäden, die sich über den Winter zu tiefen Schlaglöchern vergrössert

haben und ein Sicherheitsrisiko darstellen. Beim Strassenunterhalt reicht der Budgetbetrag (CHF 3'000.-) dafür nicht aus, weshalb es hier zu einer Budgetüberschreitung und Nachtragskredit kommen wird. Aus diesem Grund soll dieser Punkt kurz diskutiert und formell beschlossen werden.

Nach kurzer Diskussion zu dieser Thematik schlägt Christoph Siegel vor, zukünftig den Budgetbetrag von CHF 3000.- auf CHF 10'000.- anzuheben. Thomas Müller soll Kaufmann Wassertechnik für die Behebung des Lecks anfragen. Die Arbeiten sollen Mitte April 2025 ausgeführt werden. Auch der Auftrag für die Marti AG soll erteilt werden. Daniel Deppeler, der Grundeigentümer, soll direkt mit dem Bauführer Kontakt aufnehmen.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Auftrag an die Firma Marti zu erteilen.

- Für den per 2025 geplanten Ersatz der Wasserleitung Balmweid 35 – 51 liegen die definitiven Projektpläne seitens Emch und Berger vor. Im letzten Jahr haben wir bereits detaillierte Offerten eingeholt, auf deren Basis die Kostenberechnung und die Budgetierung erfolgten. Aufgrund einer Vorgabe der SGV gibt es noch eine kleine Projektanpassungen rund um den Hydrant Nr. 1, ansonsten könnte das Projekt wie vorgesehen auf der Basis der eingegangenen Offerten gestartet werden. Da die nächste GRS erst am 06. Mai ist, müsste bis dann die Vergabe gemacht und das Projekt aufgelegt sein. Die Frage ist, ob auf der Basis der eingegangenen Offerten die Vergabe gemacht werden kann.

Nach kurzer Diskussion soll die Vergabe gemäss den Offerten erteilt werden.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den geplanten Ersatz Wasserleitung Balmweid 35 – 51 gemäss den Offerten zu erteilen.

Sascha Valli:

- GSU wurde bereits behandelt. Bei der Projektführung Sekundarschulzentrum läuft alles nach Plan.